

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg Bearbeitet von: Letsche, Steffen Tel. Nr.: 9276-213 Datum: 10.06.2014

1. Betreff: Vergabe „Lieferung und Bau einer Wasseraufbereitungsanlage“

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	14.07.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung und zum Bau einer Wasseraufbereitungsanlage am Gifiz-See in Höhe von 210.000 EUR (netto) an die Firma Enviplan zu vergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-213	10.06.2014

Betreff: Vergabe „Lieferung und Bau einer Wasseraufbereitungsanlage“

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.03.2014 wurde mit Drucksache Nummer 038/14 beschlossen, zur Verbesserung der Wasserqualität des Gifizees einen technischen Filter auf Basis des Mikroflotationsverfahrens einzusetzen.

Am 05.06.2014 fand im Zuge der Abstimmung der wasserrechtlichen Genehmigung ein weiteres Gespräch mit dem Amt für Wasserwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis statt. Die notwendige wasserrechtliche Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Die Dimensionierung der Anlage wurde eingehend diskutiert und eine Erhöhung der Anlagenleistung empfohlen, um jährlich einen größeren Anteil des im See enthaltenen Phosphates entnehmen zu können, um damit nicht nur einen Schutz vor dem erneuten Auftreten einer Algenblüte sondern auf mittlere Sicht (5-10 Jahre) auch eine Re-Oligotrophierung (Rückversetzen in einen nährstoffarmen Zustand) des Sees zu erreichen. Seitens der Vertreter der Stadt Offenburg wurde zugesagt, diese Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Anlage alternativ zu prüfen. Diese Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Anlage wurde fachlich und wirtschaftlich überprüft.

Angebotseinholung und Ergebnis:

Beim technischen Filter auf Basis des Mikroflotationsverfahrens handelt es sich um ein patentgeschütztes Verfahren, welches durch die Firma Enviplan vertrieben wird. Es wird unter dem Namen AQUATECTOR[®] Microfloat[®] Mikroflotationsanlage mit iFloat[®] Ventiltechnik vertrieben.

Da es sich bei der Mikroflotationsanlage um ein patentgeschütztes Verfahren handelt und somit kein echter Wettbewerb möglich ist, wurde auf der Grundlage der VOB Teil A §3, Arten der Vergabe, Absatz 5 Ziffer 1 keine öffentliche Ausschreibung, sondern eine freihändige Vergabe vorbereitet.

Eine Vorauswahl des Mikroflotationsverfahrens gegenüber den in der Anschaffung und vor allem in den Betriebskosten teureren Varianten Sand- und Bodenfilter wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.03.2014 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/14

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg
 Bearbeitet von: Letsche, Steffen
 Tel. Nr.: 9276-213
 Datum: 10.06.2014

Betreff: Vergabe „Lieferung und Bau einer Wasseraufbereitungsanlage

Aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes (s.o.) wurden am 10.06.2014 Angebote mit unterschiedlichen Anlagenleistungen eingeholt:

1. Mikroflotationsanlage mit max. Volumenstrom 15 m³/h (wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen)
2. Mikroflotationsanlage mit max. Volumenstrom 30 m³/h (Vorschlag LRA Ortenaukreis)
3. Mikroflotationsanlage mit max. Volumenstrom 50 m³/h (wie Tiefenwasserableitung)

In der Übersicht stellen die Angebote sich folgendermaßen dar:

Position	15 m ³ /h	30 m ³ /h	50 m ³ /h
	Gesamtpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis
Summe netto	180.500,00 €	210.000,00 €	240.000,00 €
Mehrwertsteuer (19%)	34.295,00 €	39.900,00 €	45.600,00 €
Summe brutto	214.795,00 €	249.900,00 €	285.600,00 €
<i>Einzelpreis Wartung pro Jahr:</i>	<i>2.900,00 €</i>	<i>3.100,00 €</i>	<i>3.300,00 €</i>

Die Anlage mit 15 m³/h wurde mit 180.500 EUR netto ca. 6 % teurer als die Kostenschätzung des Planungsbüros von (170.000 EUR netto) angeboten. Dies ist auf die genehmigungsbedingt aufwändigere Mess- und Regeltechnik zur exakten Dosierung des Fällmittels zurückzuführen.

Kostenschätzung der Unterhaltungs- und Betriebskosten

Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Mikroflotationsanlage mit max. Volumenstrom 15 m³/h (wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen) liegen bei ca. 10.876 EUR netto. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Mikroflotationsanlage für die größer dimensionierte Mikroflotationsanlage mit max. Volumenstrom 30 m³/h liegen bei 15.982 EUR. Beide Varianten liegen mit den Unterhaltungs- und Betriebskosten somit unter den geschätzten und in der Beschlussvorlage zum Technischen Ausschuss vom 19.03.2014 dargestellten Kosten von 19.000 EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/14

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg
 Bearbeitet von: Letsche, Steffen
 Tel. Nr.: 9276-213
 Datum: 10.06.2014

Betreff: Vergabe „Lieferung und Bau einer Wasseraufbereitungsanlage

	15 m ³ /h	30 m ³ /h	50 m ³ /h
	Gesamtpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis
Wartung			
<i>Jährlich: 2 Wartungsgänge (Durchsicht, Reinigung, Reinigung des Containers vor der Winterpause und winterfest stilllegen)</i>	2.900,00 €	3.100,00 €	3.300,00 €
Stromkosten	1.850,00 €	3.630,00 €	6.100,00 €
Fällmittel	126,00 €	252,00 €	420,00 €
Entsorgungskosten (Entsorgung Kläranlage inkl. Ab- transport TBO mit Pumpwagen)	3.000,00 €	6.000,00 €	9.900,00 €
Betriebsbetreuung durch TBO (3 h x 20 Wochen)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe netto	10.876,00 €	15.982,00 €	22.720,00 €
Mehrwertsteuer (19 %)	2.066,44 €	3.036,58 €	4.316,80 €
Summe brutto	12.942,44 €	19.018,58 €	27.036,80 €

Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Planungsbüro BHMP unter Berücksichtigung der Anregung des Landratsamts, des vergleichsweise geringen zusätzlichen Investitionsbedarfes und der vergleichsweise gering erhöhten Wartungskosten, den Auftrag für die Anlage mit max. Volumenstrom 30 m³/h zu vergeben.

Fazit:

Im Wirtschaftsplan 2014 der TBO wurden für die Maßnahme „Verbesserung der Wasserqualität“ 250.000 EUR genehmigt. Damals wurden die Kosten mehrerer Varianten grundsätzlich und grob geschätzt. Am 19.03.2014 wurde eine fachliche und wirtschaftliche Entscheidung für die Mikroflotation für eine Absaugrate von 15 m³/h bzw. 4 l/s gefällt. Erst nach endgültiger Klärung der Methode konnte eine Feinplanung erfolgen und beim Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt werden. Die Fachbehörde hat die Methode für fachtechnisch einwandfrei eingestuft, empfiehlt aber eine höhere Absaugrate (30 m³/h = 8 l/s). Die schriftliche Anhörung vom Amt für Umweltschutz wurde im Rahmen des wasserrechtlichen Antrages mit der Dimensionierung 30 m³/h Anfang Juni gestartet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde seitens des Amtes für Wasserwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis mündlich in Aussicht gestellt. Die schriftliche Genehmigung wird für Mitte Juli 2014 erwartet. Für das vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz geforderte Monitoring fallen jährlich rd. 2.000 EUR an.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

103/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Letsche, Steffen	9276-213	10.06.2014

Betreff: Vergabe „Lieferung und Bau einer Wasseraufbereitungsanlage“

Im Technischen Ausschuss am 19.03.2014 wurden die Kosten für die Mikroflotation-sanlage mit max. Volumenstrom 15 m³/h auf 170.000 EUR geschätzt. Die Investitionskosten, der aufgrund der Empfehlung des Amts für Wasserwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis nun leistungsfähiger dimensionierten Anlage, liegen mit 210.000 EUR im Rahmen der im Wirtschaftsplan der TBO für die Maßnahme eingestellten Mittel von 250.000 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Wasseraufbereitungsanlage am Gifz-See mit einem maximalen Volumenstrom von 30 m³/h in Höhe von 210.000 EUR netto / 249.900 EUR brutto an die Firma En-
viplan zu vergeben.

Zeitliche Umsetzung:

Vergabe:	15.07.2014
Ausführungszeitraum:	Anfang August – Ende September